

Anlage 4 (zu Nr. 4.2 und 5):

Mitteilungen und Fristen

1	2	3	4		5		
lfd. Nr.	Terminbestimmende Fälle der Mitteilung	Ergebnis verfügbar innerhalb von	Empfänger der Mitteilung <sup>1)</sup>		Form und Termin der Mitteilung <sup>1)</sup>		
			SSV oder SSB	AB	schriftlich durch ÜB spätestens nach 21 Tagen	schriftlich spätestens 7 Tage nach Absendung ÜB	durch Telefon, Fax oder E-Mail: unverzüglich
1	Alle Ergebnismitteilungen	14 Tagen	X		X		
2	Personendosis oberhalb von	14 Tagen		X		X	
	a) Überprüfungsschwellen lt. Nr. 5.4 oder Dosimeter nicht auswertbar	14 Tagen	X	X			X
	b) dem dreifachen Wert der Überprüfungsschwellen lt. Nr. 5.4	14 Tagen					
3	Hinweis auf rückwärtige Bestrahlung, falls der Verdacht einer Überschreitung der Überprüfungsschwelle lt. Nr. 5.4 besteht <sup>2)</sup>	14 Tagen		X		X	
4	Hinweis auf Kontamination, wenn kein Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen angegeben	14 Tagen	X	X			X
5	Eilauswertung	1 Arbeitstag	X	X <sup>3)</sup>			X

<sup>1)</sup> Erläuterung der Abkürzungen: SSV = Strahlenschutzverantwortlicher, SSB = Strahlenschutzbeauftragter, AB = Aufsichtsbehörde, ÜB = Überwachungsbogen (Ergebnismitteilung)

<sup>2)</sup> Dieser Verdacht besteht, wenn bei Hinweis auf rückwärtige Bestrahlung die Personendosis größer als der halbe Wert der Überprüfungsschwelle lt. Nr. 5.4 ist

<sup>3)</sup> Nur wenn von ihr veranlasst, sonst gilt lfd. Nr.2